

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Datenschutzordnung

Stand: 12.05.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
A. Allgemeiner Teil	3
1. Datenaufnahme	3
2. Veröffentlichung Daten beim WJV	3
3. Veröffentlichung Presse.....	3
4. Daten bei Austritt	4
5. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten	4
6. Sicherheit.....	4
7. Links zu Webseiten anderer Anbieter	4
8. Auskunftsrecht und Kontaktdaten	4
9. Schlussbestimmung.....	5
B. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	6

A. Allgemeiner Teil

Diese Datenschutzordnung ist gemäß §23 der WJV-Satzung Bestandteil der WJV-Satzung.

1. Datenaufnahme

Mit dem Beitritt eines Vereins nimmt der WJV dessen Ansprechpartner, Adresse, Kontaktdaten und Eintrittsdatum auf. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der WJV dessen Vereinszugehörigkeit, Name, Geburtsort, Geburtsdatum und Eintrittsdatum auf. Diese Informationen werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder Geburtsdaten) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Veröffentlichung Daten beim WJV

Mit der Mitgliedschaft im WJV willigt das Mitglied ein, dass Vereinsname und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse sowie Kommunikationsdaten auf geeignete Weise über den Newsletter oder in seinem offiziellen Organ (die WJV-Homepage) veröffentlicht werden. Darüber hinaus macht der WJV besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Veranstaltungen über den Newsletter oder in seinem offiziellen Organ (die WJV-Homepage) publik. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Ansonsten kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem WJV Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Nur Präsidiums-, Ausschuss- und sonstige ehrenamtliche Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

3. Veröffentlichung Presse

Der Verband informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verband Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen und Weitermeldungen zur seiner Person.

4. Daten bei Austritt

Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds nach einer gewissen Zeit gelöscht. Die vom WJV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den WJV (z. B. Funktionsträger/innen) werden durch den Vereinsaustritt jedoch nicht automatisch gelöscht.

Daten des austretenden Mitglieds, welches die Kassenverwaltung, Ehrungsakte, Chronik oder ähnliche Unterlagen betreffen, werden ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den WJV aufbewahrt. Dies betrifft auch alle Wettkampf- und Prüfungslisten.

5. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Die aufgeführten vereins- und personenbezogenen Daten werden auf den verbands-eigenen IT-Systemen des WJV gespeichert und für Verwaltungs- und Organisationszwecke des Verbands und seiner Mitglieder verarbeitet und genutzt.

Jegliche Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken.

Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe im Fall von Angriffen auf die Netzinfrastruktur des WJV zur rechts- und Strafverfolgung erforderlich ist.

6. Sicherheit

Der WJV setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die durch den WJV verwalteten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen des WJV werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

7. Links zu Webseiten anderer Anbieter

Die verbandseigenen IT-Systeme des WJV können Links zu Internetseiten anderer Anbieter enthalten. Der WJV weist darauf hin, dass diese Datenschutzordnung ausschließlich für die verbandseigenen IT-Systeme des WJV gilt. Der WJV hat keinen Einfluss darauf und kontrolliert nicht, dass andere Anbieter die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.

8. Auskunftsrecht und Kontaktdaten

Jedem Mitglied und jeder Person steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

9. **Schlussbestimmung**

Die Datenschutzordnung wird durch den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt und muss durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Die Datenschutzordnung wurde am 14.06.2011 durch das Präsidium redaktionell geändert und in Kraft gesetzt.

Die Datenschutzordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12.05.2013 bestätigt.

Württembergischer Judo-Verband e.V.
Waiblingen, den 12.05.2013



Präsident
Martin Bobert



Vizepräsident Finanzen
Günter Roller

B. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

- 20.01.2011 Teil A, Ziffer 2, offiziellen Organ (die WJV-Homepage) wird neu eingepflegt.
- 14.12.2012 Teil A, „Diese Datenschutzordnung ist gemäß §23 der WJV-Satzung Bestandteil der WJV-Satzung.“ Wurde unmittelbar vor Ziffer 1 neu eingepflegt.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 2, „Mit der Mitgliedschaft im WJV willigt das Mitglied ein, dass Vereinsname und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse sowie Kommunikationsdaten auf geeignete Weise über den Newsletter oder in seinem offiziellen Organ (die WJV-Homepage) veröffentlicht werden.“ Wurde neu in die Datenschutzordnung eingepflegt.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 2, „Darüber hinaus ...“ wurde neu in die Datenschutzordnung eingepflegt.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 4, „Die vom WJV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den WJV (z. B. Funktionsträger/innen) werden durch den Vereinsaustritt jedoch nicht automatisch gelöscht.“ Wurde neu in die Datenschutzordnung aufgenommen.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 5, diese Ziffer wurde neu in die Datenschutzordnung aufgenommen.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 6, diese Ziffer wurde neu in die Datenschutzordnung aufgenommen.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 7, diese Ziffer wurde neu in die Datenschutzordnung aufgenommen.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 8, diese Ziffer wurde neu in die Datenschutzordnung aufgenommen.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 9, „und muss durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden.“ Wurde im ersten Satz neu eingefügt.
- 14.12.2012 Teil A, Ziffer 9, im letzten Satz wurde das Wort „werden“ eingefügt.